

Branchenzuschläge treten in Kraft: Zeitarbeit wird sich verändern

In der Metall- und Elektroindustrie sowie der Chemischen Industrie treten Branchenzuschläge in Kraft. Einigungen mit den Gewerkschaften schaffen stabile Rahmenbedingungen. Zeitarbeit wird als flexibles Arbeitsmarktmodell noch attraktiver.

Berlin, 31.10.2012 | Ab dem 1. November 2012 gelten in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Chemischen Industrie neue Tarifregeln für Zeitarbeitnehmer. Neu eingeführt werden sogenannte Branchenzuschläge, durch die Zeitarbeitnehmer Zuschläge auf ihre Tariflöhne erhalten, wenn sie für einen gewissen Mindestzeitraum beim gleichen Kundenunternehmen im Einsatz sind. Konkret bedeutet dies bis zu 50 Prozent Zuschlag auf den bisherigen Lohn. „Die Branchenzuschläge sind ein guter Beleg für die funktionierende Tarifautonomie in Deutschland. Weitere gesetzliche Vorgaben zu Equal Pay sind nicht nötig“, sagt Volker Enkerts, Präsident des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP). „Unsere Branche wird sich verändern, denn Zeitarbeit wird sich verteuern. Wir erwarten außerdem, dass Zeitarbeit zunehmend strategisch im Fachkräftebereich und zur passgenauen Personalrekrutierung genutzt wird“, so Enkerts weiter.

Was sich ändert: Branchenzuschläge in mehreren Stufen

Im Mai 2012 haben sich die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit mit der IG Metall auf Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie geeinigt. Seitdem wurden ähnliche Regelungen mit der IG BCE (für die Industriezweige Chemie, Kunststoff und Kautschuk) und der EVG (für den Schienenverkehr) vereinbart. Die Branchenzuschläge basieren auf den bisher vereinbarten Tarifentgelten und sehen Zuschläge in fünf Stufen vor. Für die Metall- und Elektroindustrie bedeutet dies bei Beschäftigung im gleichen Kundenunternehmen beispielsweise:

1. Stufe: nach sechs Wochen, Branchenzuschlag von 15 Prozent
2. Stufe: nach drei Monaten, Branchenzuschlag von 20 Prozent
3. Stufe: nach fünf Monaten, Branchenzuschlag von 30 Prozent
4. Stufe: nach sieben Monaten, Branchenzuschlag von 45 Prozent
5. Stufe: nach neun Monaten, Branchenzuschlag von 50 Prozent

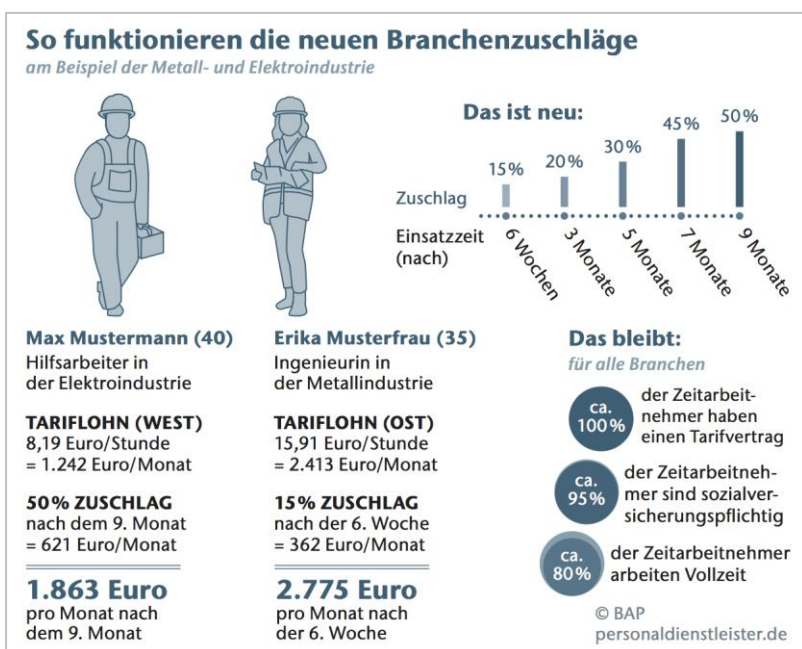
Die Zuschlagshöhe variiert je nach Branche. Sektorenübergreifend stellen die Branchenzuschläge eine der umfassendsten Tarifierhöhungen in der bundesdeutschen Geschichte dar. „Davon profitieren in erster Linie die Zeitarbeitnehmer selbst. Die Attraktivität unserer Branche für Arbeitnehmer steigt weiter“, so BAP-Präsident Enkerts.

Was bleibt: Zeitarbeit als Beschäftigungsform erster Klasse

Wie bisher wird Zeitarbeit ein notwendiges Arbeitsmarktinstrument bleiben – keine andere Branche kann so schnell und flexibel qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen. Darüber hinaus handelt es sich bei Zeitarbeit um eine reguläre Beschäftigungsform: Fast 100 Prozent der Zeitarbeitnehmer haben einen Tarifvertrag, 95 Prozent arbeiten sozialversicherungs-pflichtig und 80 Prozent in Vollzeit.

Zeichenzahl: 2.946 (inkl. Leerzeichen)

Infografik: So funktionieren die neuen Branchenzuschläge



Die Infografik können Sie sich im Pressebereich unserer Webseite in druckfähiger Auflösung (u.a. mit ISO-Profil) herunterladen.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland mit über 1.800 Mitgliedern. Nähere Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de

Über die Kampagne:

- 2011 hat der BAP die Branchenkampagne „Die Zeitarbeit: Einstieg. Aufstieg. Wachstum.“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, über Leistungen und Potenziale der Zeitarbeit zu informieren. Mehr Informationen zur Kampagne sind zu finden unter: www.einstieg-aufstieg-wachstum.de